

galt diesmal den Spanischgesinnten, für deren Haupt man Rudolf v. Planta hielt. Aufgewiegelt durch die Prädikanten und die salische Partei griffen die Unterengadiner zu den Waffen; die Oberengadiner taten dasselbe. Rudolf von Planta rettete sich in sein Schloß Wildenberg und, als die Gefahr wuchs, über die Berge nach Tirol. Die Aufständischen schickten Abteilungen ins Veltlin und nach Bergell. Dort wurde der Erzpriester von Sondrio, Nikolaus Kuska, hier Johann Baptist Prevost, genannt Zambra, ergriffen. Die Engadiner erließen Mahnbrieife an die übrigen Gemeinden. Thusis wurde zum Sammelplog bestimmt und ein Strafgericht daselbst niedergesetzt in einem großen Tonn, welchem neun Prädikanten bewohnten. Der fast achtzigjährige, an der Fußgicht leidende Zambra ward auf die Folter gespannt, gemartert und enthauptet, ohne daß er eine todeswürdige Schuld bekannt hätte. Nikolaus Kuska, der Erzpriester, ein ob seinen Tugenden in seiner Heimat geachteter Mann von schwächlicher Gesundheit, starb unter den Qualen der Folter, nachdem er umsonst seine Unschuld beteuert hatte. Sein Leichnam wurde unter dem Galgen verscharrt. Rudolf und Pompeius von Planta, Luzius von Mont und andere wurden auf ewig verbannt und für vogelfrei erklärt. Groß ist die Liste derjenigen, welche mit schweren Geldstrafen belegt wurden. Bischof Johann V. wurde seines Amtes für entsetzt, auf ewig aus den drei Bünden verwiesen und für vogelfrei erklärt. Diesem grausamen Treiben widersezte sich endlich der graue oder obere Bund, vorab die Zugnezer. Sie mahnten die übrigen Gemeinden, das Verfahren der Engadiner mit den lebhaftesten Farben darstellend und rückten auf Ems. Auch die katholischen Orte der Eidgenossenschaft verwendeten sich für die Verbannten und ermahnten die Bünde, solche Strafgerichte abzustellen und den Verwiesenen Recht und sicheres Geleite zu gewähren, daß sie vor unparteiischen Richtern erscheinen könnten. Aus Bergell und Misog erschienen Fähnlein. Ein Strafgericht ward zu Chur niedergesetzt, trotzdem daß die Anhänger des Strafgerichts von Thusis aus dem Engadin, Prätigau und Davos es hatten gewaltsam hindern wollen. Es milderte die Urteile des thusnerischen Mördergerichts. Die Verbannten kehrten zurück. Wegen des Bischofs und des Stiftes zu Chur hatte Kaiser Matthias eine Mahnung an die Bünde erlassen, ihn mit seinem Stifte bei seinen Rechten zu erhalten (1619).

Über die Gegenpartei und die Anhänger des thusnerischen Gerichtes strömten bewaffnet nach Zizers. Auf den Wiesen von Igis pflögen sie Rat, stellten das Strafgericht von